jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Pvak 2020/9/4 A19-PVAB/20

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.2020

Norm

PVG §22 Abs8

Schlagworte

Übertragung von einzelnen, genau umschriebenen Aufgaben an DA-Mitglieder; Zweidrittelmehrheit

Rechtssatz

Das PVG erkennt zwar in seinem § 22 Abs. 8 PVG, dass das stete Einschreiten des gesamten PVO, dessen Mitglieder vielfach an weit voneinander entfernten Dienstorten tätig sind, schwierig und manchmal auch nicht nötig ist, weshalb es die Übertragung der Erfüllung von Aufgaben an einzelne Mitglieder zulässt, erschwert dies aber bewusst, indem es eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen verlangt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2020:A19.PVAB.20

Zuletzt aktualisiert am

01.03.2021

Quelle: Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehorde

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at